

# Teilnahmebedingungen für Jugendaktivitäten im BRK Kreisverband FFB

[www.jrk-ffb.de](http://www.jrk-ffb.de)

## Datenschutz:

Die bei der Anmeldung zu den Jugendaktivitäten des Kreisverbandes Fürstenfeldbruck erhobenen Teilnehmerdaten werden elektronisch verarbeitet (Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahme sowie für die spätere Kontaktaufnahme) und gemäß DSGVO gespeichert.

Sämtliche im Zusammenhang der Freizeitmaßnahme erhobenen Personendaten werden nur innerhalb des Bayerischen Roten Kreuz und für die Bezuschussung durch die jeweilige Kommune/Stadt/Land verwendet. Die Speicherung der Daten dienen in erster Linie der Durchführung und Abrechnung der Freizeitmaßnahme / Jugendaktivität. siehe auch:

<https://www.brk-ffb.de/service/datenschutz.html>

## 1. Anmeldung

Die Teilnehmeranmeldung mittels des entsprechenden Anmeldeformulars ist an folgende Adresse zu richten:

**JRK FFB Jugendfreizeiten  
Dachauer Str. 35  
82256 Fürstenfeldbruck**

Bei ortsgruppeninternen Maßnahmen entsprechend an die jeweilige Jugendleitung.

Die Teilnahme an der Freizeit/Veranstaltung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Abgegebene Anmeldungen sind verbindlich.

## 2. Zahlung

Die Zahlungsmodalitäten sind in der jeweiligen Ausschreibung geregelt und verbindlich. Es können nach telefonischer Rücksprache auch Teilzahlungen vereinbart werden.

## 3. Teilnahmebestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung bei landkreisweiten Freizeiten erfolgt ist, erhält die/der Teilnehmer-in eine Bestätigung per Email.

## 4. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Für den Fall des Rücktritts ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage ab 4 Wochen vor Freizeitbeginn: 15% des Teilnehmerbetrages

Absage ab 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 40% des Teilnehmerbetrages

Absage bei Freizeitbeginn: 100% des Teilnehmerbetrages

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Veranstalter der Maßnahme.

Stellt der/die Teilnehmer-in eine geeignete Ersatzperson fallen keine Stornogebühren an.

## 5. Abbruch der Freizeit

Bei vorzeitigem Abbruch der Freizeit durch den Teilnehmer oder durch höhere Gewalt erfolgt keine Rückzahlung.

## 6. Versicherung / Haftung

Für Jung-Mitglieder des BRK Kreisverbandes Fürstenfeldbruck (Jugendrotkreuz, Wasserwachtjugend, Bereitschaftsjugend) besteht Unfallversicherungsschutz über die KUVB.

Für Nichtmitglieder sollte eine private Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherungskarte des Teilnehmers/der Teilnehmerin in Anspruch genommen.

Für Wertsachen jeglicher Art sowie Geldbeträge wird keine Haftung übernommen.

## 7. Betreuung

Alle Freizeitmaßnahmen werden von ausgebildeten und ausgesuchten Kräften ehrenamtlich betreut.

## 8. Weitere Regelungen

- Musikabspielgeräte und sonstige elektronische Geräte (auch Handy) sollten daheim bleiben.
- Sicherheitsgefährdende Gegenstände (wie z.B. Messer) und Gegenstände die den Gruppen- zusammenhalt stören, dürfen nicht mitgeführt werden. Sie werden ggf. von den Betreuungskräften für die Dauer der Veranstaltung eingezogen.
- Im Fall, dass sich ein Teilnehmer selbst oder andere erheblich gefährdet, bzw. das Gruppenleben stark beeinträchtigt, ist es der Verantwortlichen Leitungskraft vorbehalten, diesen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen und/oder ihn in Begleitung heimzuschicken (Kosten tragen hier die Erziehungsberechtigten).
- Evtl. gesonderte "Spielregeln" für eine Freizeit sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen und werden dem Teilnehmer rechtzeitig vor Fahrtantritt zur Verfügung gestellt.
- Den Teilnehmern kann ein der Freizeitaktivität angemessenes Taschengeld mitgegeben werden. Als Empfehlung für die Höhe des Taschengeldes können 1,50 € bis 2,- € pro Tag genannt werden.
- Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten.
- Das Verlassen des Geländes ist nur mit Genehmigung der Betreuungskräfte gestattet.

## 9. Weitere Vorschriften

Das Jugendschutzgesetz findet Anwendung.

Im Übrigen gelten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften:

- die jeweilige Haus- bzw. Platzordnung
- Die Satzung, die Ordnung und Dienstvorschriften des Bayerischen Roten Kreuzes, auch wenn der Teilnehmer kein BRK-Mitglied ist.

## 10. Covid-19 Ergänzung

Im Rahmen der Covid Pandemie benötigen die Freizeitmaßnahmen ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept. Das freigegebene Konzept ist für alle Teilnehmenden verbindlich und gemeinsam umzusetzen.

Fürstenfeldbruck, 01. März 2021



Leiterin der Jugendarbeit